

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

100. Curriculum für das Masterstudium Psychologie an der Universität Salzburg (Version 2017)

Inhalt

§ 1	Allgemeines.....	2
§ 2	Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil.....	2
(1)	Gegenstand des Studiums	2
(2)	Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)	2
(3)	Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt....	4
§ 3	Aufbau und Gliederung des Studiums	4
§ 4	Typen von Lehrveranstaltungen	5
§ 5	Studieninhalt und Studienverlauf	6
§ 6	Wahlpflichtmodul Berufsorientierung und Wahlpflichtlehrveranstaltungen	10
§ 7	Freie Wahlfächer	10
§ 8	Masterarbeit und Begleitlehrveranstaltungen.....	10
§ 9	Pflichtpraxis.....	11
§ 10	Auslandsstudien	12
§ 11	Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl ..	12
§ 12	Zulassungsbedingungen zu Prüfungen.....	13
§ 13	Prüfungsordnung	14
§ 14	Inkrafttreten	14
§ 15	Übergangsbestimmungen.....	14
Anhang I: Modulbeschreibungen		15
Anhang II: Äquivalenzlisten		21

Der Senat der Paris Lodron-Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am 21.03.2017 das von der Curricularkommission Psychologie der Universität Salzburg in der Sitzung vom 23.02.2017 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Psychologie in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002, sowie der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Gesamtumfang für das Masterstudium Psychologie beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.
- (2) Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Psychologie wird der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt „MSc“, verliehen.
- (3) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Psychologie ist der Abschluss eines facheinschlägigen Bachelorstudiums, Fachhochschul-Bachelorstudiengangs oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (vgl. UG2002 §64 Abs. 5).
- (4) Sollte die Gleichwertigkeit nicht in allen Teilbereichen gegeben sein, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Leistungsnachweise im Ausmaß von bis zu 45 ECTS-Anrechnungspunkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu erbringen sind. Die Feststellung der Gleichwertigkeit obliegt dem Rektorat bzw. einer von diesem benannten Person der Universität Salzburg.
- (5) Allen Leistungen, die von Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (6) Studierende mit Beeinträchtigungen und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil

(1) Gegenstand des Studiums

Das Masterstudium Psychologie dient der Vertiefung von Grundkenntnissen in der empirischen Erforschung, Beschreibung und Erklärung menschlichen Verhaltens und Erlebens unter Berücksichtigung der biologischen und soziokulturellen Grundlagen. Es ermöglicht darüber hinaus die Vertiefung von Grundkenntnissen in der Anwendung psychologischen Wissens für die Gestaltung menschlicher Lebens- und Arbeitsbedingungen und im professionellen Umgang mit psychischen Störungen und psychosozialen Lebenssituationen.

Das Masterstudium Psychologie an der Paris Lodron-Universität Salzburg ermöglicht standortspezifische Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Gesundheit (Klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie, Psychotherapie), Soziale Interaktion (Sozial- und Wirtschaftspsychologie) und Cognitive Neuroscience (Allgemeine Psychologie, Biologische Psychologie). Unabhängig davon ist aber auch eine individuelle Schwerpunktbildung durch Kombination von Wahlmodulen möglich.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)

Ziel des Masterstudiums Psychologie ist eine ExpertInnen-Ausbildung, in der spezifische theoretische Inhalte sowie diagnostische und empirische Fertigkeiten vertieft und Interventionstechniken vermittelt werden. Das Masterstudium Psychologie befähigt zur eigenverantwortlichen Be-

rufsausübung als Psychologin bzw. Psychologe im Sinne des Psychologengesetzes (BGBl. I Nr. 182/2013).

Studierende verfügen nach Absolvierung des Masterstudiums Psychologie über folgende Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen:

(a) Kenntnisse: Studierende

- verfügen über ein ExpertInnenwissen zur Beschreibung, Erklärung und Veränderung menschlichen Erlebens und Verhaltens.
- kennen die Qualitätsstandards diagnostischer Verfahren unter besonderer Berücksichtigung aktueller Herausforderungen und theoretischer Ansätze.
- haben ein fundiertes Theoriewissen über soziale Interaktionen insbesondere hinsichtlich der Informationsverarbeitung und der Entscheidungsfindung.
- kennen die neurowissenschaftliche Fundierung kognitiver Prozesse.
- kennen Bedingungen und Faktoren des Erwerbs und der Erhaltung psychischer und somatischer Gesundheit.
- haben ein Verständnis für relevante psychische, soziale und psychosomatische Aspekte, inkl. pathogener und salutogenetischer psychosozialer Faktoren und spezifischer psychophysiologischer Wirkmechanismen.
- kennen zentrale Forschungsbefunde in den Bereichen Angst, Traumatisierung, Depression, Übergewicht, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Krebs, unter Berücksichtigung behavioraler und psychosozialer Faktoren wie Stress/Stressbewältigung, Emotion/Emotionsregulation, Optimismus, soziale Unterstützung, körperliche Aktivität, Ernährungsverhalten und Tabakkonsum.
- verfügen über ein Spezialwissen über den schematischen Ablauf psychologischer Interventionen in den Bereichen Beratung, Gesundheitspsychologie und Klinische Psychologie/ Psychotherapie; über Prozessmodelle, Behandlungsbeziehungen, Behandlungsphasen, Outcome-Optimierung sowie über ein Grundlagenwissen über Konzepte und Prozesse von Paar-, Familien- und Gruppeninterventionen in den genannten Bereichen.
- können gezielt Literatur suchen und interpretieren.
- kennen einfache und höhere statistische Verfahren zur Analyse von empirischen Daten.

(b) Fertigkeiten: Studierende

- können beurteilen, inwieweit diagnostische Standards in der Praxis umgesetzt werden.
- können qualitätsrelevante Informationen aus Falldarstellungen im Rahmen der Diagnose extrahieren, abwägen und kritisch bewerten.
- erwerben praktische Fähigkeiten für das bewusste Gestalten von sozialen Interaktionen.
- können neurokognitive Studien recherchieren und sich kritisch damit auseinandersetzen.
- erwerben die Fähigkeit, wissenschaftliche Konzepte zum Erkennen und Erklären pathogener und protektiver Verhaltensweisen und psychosozialer Faktoren anzuwenden.
- können Modelle der Gesundheitsverhaltensänderung anwenden.
- verfügen über vertiefende praktische Fertigkeiten in der Gestaltung beraterischer, gesundheits- und klinisch-psychologischer Interventionsprozesse (Erstgespräch, diagnostische Analysen und Gesprächsführung, Beziehungsgestaltung, Zielanalysen, spezifische Interventionen, Ausblendung).
- können geeignete Forschungsliteratur auswählen und interpretieren.
- können den Wissensstand eines Fachgebiets der Psychologie kritisch beurteilen.
- können einfache und komplexe statistische Methoden auswählen und zur Überprüfung spezifischer Fragestellungen anwenden.

(c) Kompetenzen: Studierende

- sind in der Lage, diagnostische Strategien im Einvernehmen mit Qualitätsstandards zu entwickeln und sind hierbei sensibel für die Begutachtung von Minderheiten.
- können selbständig und verantwortungsbewusst soziale Interaktionen gestalten und ihr Handeln dabei reflektieren.
- können sich selbständig neues Wissen im Bereich der Neurokognition erarbeiten.
- können wissenschaftlich fundierte Präventions- und Interventionsprogramme in verschiedenen Bereichen der Gesundheitsversorgung konzeptualisieren und wissenschaftliche Studien zur Überprüfung der Effektivität gesundheitsfördernder Maßnahmen im Gesundheitssystem durchführen.
- können psychologische Interventionen in den Bereichen Beratung, Gesundheitspsychologie und Klinische Psychologie/Psychotherapie unter Anleitung durchführen.
- können kritisch mit den Methoden des Fachs umgehen.
- können statistische Methoden und den Umgang mit Daten kritisch reflektieren.

Je nach gewählter Spezialisierung – gebundene Spezialisierungen „Gesundheit“, „Soziale Interaktion“ und „Cognitive Neuroscience“ oder wählbare Spezialisierung – verfügen Studierende über spezifische weitere Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die im Modulhandbuch zusammengestellt sind.

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Psychologie stehen u.a. folgende Berufsfelder offen:

- *Anwendungsbereich Gesundheit:* Tätigkeiten in Kliniken und in Beratungseinrichtungen (Fokus Diagnostik und therapeutische Intervention)
- *Anwendungsbereich Wirtschaft:* Tätigkeiten als Arbeitspsychologe/in (Fokus Gestaltung von Arbeit), Personalpsychologe/in (Fokus Eignungsdiagnostik und Personalentwicklung, und Organisationspsychologe/in (Fokus Begleitung von Change-Management-Prozessen in Organisationen), als Trainer/in, Coach/in, Unternehmensberater/in und im Bereich Markt- und Meinungsforschung (Fokus Gestaltung und Durchführung von Umfragen, Untersuchung des Kaufverhaltens, Gestaltung von Werbung).
- *Anwendungsbereich Bildung:* Tätigkeiten im Bereich der Schulpsychologie, Bildungsberatung und -evaluation sowie der Fort- und Weiterbildung.
- *Anwendungsbereich Forschung:* Forschungstätigkeit in psychologischen Grundlagen und Anwendungsfeldern sowie im interdisziplinären Kontext.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine eigenständige Tätigkeit als Psychologin bzw. als Psychologe im Gesundheitswesen sind im Psychologengesetz 2013 geregelt. Hier wie auch in vielen anderen Anwendungsfeldern wird eine über den Masterabschluss hinausgehende Fachausbildung gefordert. Das Curriculum des Masterstudiums Psychologie trägt (in Verbindung mit einem einschlägigen Bachelorstudium) den Erfordernissen für die Zulassung zu einer weiterführenden Fachausbildung weitgehend Rechnung und bietet damit eine gute Voraussetzung für eine berufliche Weiterqualifikation.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium Psychologie beinhaltet Pflichtmodule zur Einführung (Module 1 und 2), ein Wahlpflichtmodul zur Berufsorientierung bzw. -vorbereitung (Modul 3) und Spezialisierungen (gebundene sowie wählbare mit einer unterschiedlichen Anzahl an Modulen), für die 61 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen sind. Weiters sind 10 ECTS-Anrechnungspunkte für Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen, 6 ECTS-Anrechnungspunkte für die Freien Wahlfächer und 9 ECTS-Anrechnungspunkte für die zu erbringende Pflichtpraxis veranschlagt. Die Masterarbeit wird mit 27

ECTS-Anrechnungspunkten bewertet und wird im Rahmen von zwei Begleitlehrveranstaltungen mit in Summe 7 ECTS-Anrechnungspunkten erstellt.

	ECTS
Modul 1 Wissenschaftstheorie und Methoden	7
Modul 2 Grundlagenmodul	13
Modul 3 Berufsorientierung	13
Folgende Spezialisierungen können gewählt werden (Summe jeweils 28 ECTS) Gebundene Spezialisierung Gesundheit (Klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie, Psychotherapie) Modul 4 Grundlagen klinisch- und gesundheitspsychologischer Behandlung (14 ECTS) Modul 5.1 Ätiologie und Intervention bei Angststörungen, Essstörungen und Traumatisierung oder Modul 5.2 Diagnostik und Behandlung (je 14 ECTS) Gebundene Spezialisierung Soziale Interaktion (Sozial- und Wirtschaftspsychologie) Modul 6 Theorie-Praxis-Transfer zur Gestaltung sozialer Interaktionen (16 ECTS) Modul 7 Beratungsformate in Theorie und Praxis (12 ECTS) Gebundene Spezialisierung Cognitive Neuroscience Modul 8 Cognitive Neuroscience: Theorie und Methoden (18 ECTS) Modul 9 Cognitive Neuroscience: Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen (10 ECTS) Wählbare Spezialisierung (28 ECTS) Modul 10 Wahlmodul A Modul 11 Wahlmodul B Modul 12 Wählbare Spezialisierung: individuelle Vertiefung	28
Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen	10
Freie Wahlfächer	6
Pflichtpraxis	9
Masterarbeit (27 ECTS) und Begleitlehrveranstaltungen (7 ECTS)	34
Summe	120

§ 4 Typen von Lehrveranstaltungen

Vorlesung (VO) gibt einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete sowie dessen theoretische Ansätze und präsentiert unterschiedliche Lehrmeinungen und Methoden. Die Inhalte werden überwiegend im Vortragsstil vermittelt. Eine Vorlesung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.

Vorlesung mit Übung (VU) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten. Eine Vorlesung mit Übung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.

Übung (UE) dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von praktischen Fähigkeiten und Kenntnissen des Studienfaches oder eines seiner Teilbereiche. Eine Übung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Übung mit Vorlesung (UV) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert. Die Übung mit Vorlesung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Grundkurs (GK) ist eine einführende Lehrveranstaltung, in der Inhalte von Prüfungsfächern in einer didaktisch aufbereiteten Form vermittelt werden, die den Studierenden ein möglichst hohes Maß an eigenständiger Aneignung der Inhalte ermöglicht. Ein Grundkurs beinhaltet einen für alle TeilnehmerInnen gemeinsamen Vorlesungsteil und einen Übungsteil, der in Gruppen abgehalten wird. Ein Grundkurs ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Konversatorium (KO) dient der wissenschaftlichen Diskussion, Argumentation und Zusammenarbeit, der Vertiefung von Fachwissen bzw. der speziellen Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten. Ein Konversatorium ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Seminar (SE) ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Ein Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Spezielle Formen von Seminaren sind das Empirische Seminar und das Fallseminar:

Im Empirischen Seminar werden im Rahmen angeleiteter Forschungspraxis methodische Kompetenzen vermittelt, die für die eigenständige Durchführung empirischer Forschungsarbeiten erforderlich sind.

Im Fallseminar werden unter Anleitung Fälle, in der Regel aus der Praxis, analysiert, dargestellt und bearbeitet.

Praktikum (PR) dient der Anwendung und Festigung von erlerntem Fachwissen und Methoden und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten. Ein Praktikum ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

§ 5 Studieninhalt und Studienverlauf

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Psychologie aufgelistet. Die Zuordnung zu Semestern ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen nach § 12 festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich in Anhang I: Modulbeschreibungen.

(1) Semesterplan

Masterstudium Psychologie								
Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS			
					I	II	III	IV
(1) Pflichtmodule: Einführung								
Modul 1 Wissenschaftstheorie und Methoden								
	Diagnostik	2	VU	3	3			
	Höhere Statistik & Wissenschaftstheorie	1	VO	2		2		
	Übung zur VO Höhere Statistik & Wissenschaftstheorie	1	UE	2		2		
	Zwischensumme Modul 1	4		7	3	4	0	0
Modul 2 Grundlagenmodul								
	Grundlagen der Spezialisierungsmodule	0,75	VU	3	3			
	Soziale Interaktion	1,75	GK	2	2			
	Cognitive Neuroscience	1,75	VU	2	2			
	Gesundheit	1,75	VO	2	2			
	Intervention	2	GK	4		4		
	Zwischensumme Modul 2	8		13	9	4	0	0
	Summe Pflichtmodule	12		20	12	8	0	0
(2) Wahlpflichtmodul								
Modul 3 Berufsorientierung lt. § 6(1)								
	VO/VU/UV/SE/UE/PR zur Berufsorientierung und -vorbereitung in verschiedenen Berufsfeldern	9		13	6	7		
	Summe Modul 3	9		13	6	7	0	0
(3) Gebundene Spezialisierungsmodule								
(3.1) Gebundene Spezialisierung Gesundheit (Klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie, Psychotherapie)								
Modul 4 (Basismodul) Grundlagen klinisch- und gesundheitspsychologischer Behandlung								
	Klinische Diagnostik	2	VO	4	4			
	Übung zur VO Klinische Diagnostik	1	UE	2		2		
	Methoden klinisch- und gesundheitspsychologischer Behandlung	2	SE	4	4			
	Psychische Störungen und Intervention	2	SE	4	4			
	Zwischensumme Modul 4	7		14	12	2	0	0
Modul 5.1 (Aufbaumodul A) Ätiologie und Intervention bei Angststörungen, Essstörungen u. Traumatisierung								
	Ätiologie- und Therapieforschung	2	SE	5		5		
	Empirisches Seminar: Experimentelle Psychopathologie	2	SE	5		5		
	Notfallpsychologie	2	SE	4			4	
	Zwischensumme Modul 5.1	6		14	0	10	4	0
Modul 5.2 (Aufbaumodul B) Diagnostik und Behandlung								
	Fallseminar Klinische Diagnostik	2	SE	5		5		
	Empirisches Seminar	2	SE	5		5		
	Fallseminar Klinisch- und gesundheitspsychologische Behandlung	2	SE	4			4	
	Zwischensumme Modul 5.2	6		14	0	10	4	0
	Summe gebundene Spezialisierung „Gesundheit“	13		28	12	12	4	0

Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS			
					I	II	III	IV
(3.2) Gebundene Spezialisierung Soziale Interaktion (Sozial- und Wirtschaftspsychologie)								
Modul 6 Theorie-Praxis-Transfer zur Gestaltung sozialer Interaktionen								
	Forschungsorientierte Vertiefung (Empirisches Seminar)	3	SE	6	6			
	Praxisorientierte Vertiefung (Fall-Seminar)	3	SE	6		6		
	Wahlpflicht-LV zu speziellen Themen Sozialer Interaktion: SE/UE/PR/UV	2		4			4	
	Zwischensumme Modul 6	8		16	6	6	4	0
Modul 7 Beratungsformate in Theorie und Praxis								
	Coaching I	3	SE	6	6			
	Coaching II	1	SE	2		2		
	Wahlpflicht-LV zu speziellen Themen der Beratung: SE/UE/PR/UV	2		4		4		
	Zwischensumme Modul 7	6		12	6	6	0	0
	Summe gebundene Spezialisierung „Soziale Interaktion“	14		28	12	12	4	0
(3.3) Gebundene Spezialisierung Cognitive Neuroscience								
Modul 8 Cognitive Neuroscience: Theorie und Methoden								
	fMRT, M/EEG & Co: Grundlagen und praktische Anwendung (Laborexkursionen)	6	VU	9	9			
	Methodische Vorbereitung auf die Masterarbeit (Empirisches SE)	2	SE	6		6		
	Vom gesunden zum kranken Gehirn: Trends in der Forschung - Geschlechtsunterschiede, Wachkoma, Tinnitus und mehr	2	VU	3		3		
	Zwischensumme Modul 8	10		18	9	9	0	0
Modul 9 Cognitive Neuroscience: Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen								
	Wahlpflicht-LV aus Cognitive Neuroscience	4	VO	6	3	3		
	Wahlpflicht-LV aus Grundlagen und praktischer Anwendung von fMRT, M/EEG & Co	2	SE	4			4	
	Zwischensumme Modul 9	6		10	3	3	4	0
	Summe gebundene Spezialisierung „Cognitive Neuroscience“	16		28	12	12	4	0
(3.4) Wählbare Spezialisierungsmodulare								
Modul 10 Wahlmodul A (siehe § 5 Abs.4)								
	Einführende LV zu Wahlmodul A (VO/VU/GK)	2		3	3			
	Empirisches Seminar	2	SE	5		5		
	Fall-Seminar oder inhaltliches Seminar zu Wahlmodul A	2	SE	4		4		
	Zwischensumme Modul 10	6		12	3	9	0	0
Modul 11 Wahlmodul B (siehe § 5 Abs.4)								
	Einführende LV zu Wahlmodul B (VO/VU/GK)	2		3		3		
	Fall-Seminar oder inhaltliches Seminar zu Wahlmodul B	2	SE	4			4	
	Zwischensumme Modul 11	4		7		3	4	0

Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS			
					I	II	III	IV
Modul 12 Individuelle Vertiefung (siehe § 5 Abs. 4)								
LV nach Wahl aus dem Angebot der Spezialisierungen 3.1. – 3.3. bzw. aus weiteren Wahlmodulen		6		9	9			
Zwischensumme Modul 12		6		9	9	0	0	0
Summe Wählbare Spezialisierung		16		28	12	12	4	0
(4) Wahlpflichtlehrveranstaltungen lt. § 6 Abs. 2				10		3	7	
(5) Freie Wahlfächer lt. § 7				6			3	3
(6) Pflichtpraxis				9			6	3
(7) Masterarbeit und Begleitlehrveranstaltungen lt. § 8								
Konversatorium I und II zur Masterarbeit inkl. Masterkolloquium		2	KO	7			3	4
Masterarbeit				27			7	20
Zwischensumme Masterarbeit und Begleitlehrveranstaltungen		2		34			10	24
Summen Gesamt				120	60	60		

- (2) Es ist zumindest eine der in § 5 Abs. 1 Z 3.1 bis 3.4 dargestellten Spezialisierungen vollständig zu absolvieren.
- (3) Spezielle Regelung für die gebundenen Spezialisierungen (§ 5 Abs. 1 Z 3.1-3.3): Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen der gebundenen Spezialisierungen im 1. Semester müssen zeitgleich absolviert werden.
- (4) Spezielle Regelungen für die wählbare Spezialisierung (§ 5 Abs. 1 Z 3.4):
 - (a) Wahlmodule sind Module, die zu anderen als den durch die gebundenen Spezialisierungen (§ 5 Abs. 1 Z 3.1 bis 3.3) abgedeckten Themenfeldern angeboten werden oder eine Verbindung zwischen diesen herstellen. Das Wahlmodulangebot wird jährlich aktualisiert und im Modulhandbuch auf der Homepage des Fachbereichs dargestellt.
 - (b) Wahlmodule bestehen im Regelfall aus einer einführenden Lehrveranstaltung (VO, VU oder GK) und einer oder zwei darauf aufbauenden Lehrveranstaltungen, von denen mindestens eine immanenten Prüfungscharakter haben muss. Im Rahmen von Wahlmodulen angebotene Vorlesungen sind, sofern nicht gesonderte Anmeldungsvoraussetzungen bestehen, frei zugänglich und auch im Rahmen der Wahlpflichtlehrveranstaltungen (§ 5 Abs. 1 Z 4) und der freien Wahlfächer (§ 5 Abs. 1 Z 5) anrechenbar.
 - (c) Studierende, die sich für die wählbare Spezialisierung entscheiden, haben in diesem Rahmen insgesamt mindestens 15 ETCS-Anrechnungspunkte aus Lehrveranstaltungen aus Wahlmodulen zu erbringen, wobei in jedem Fall aus zwei Wahlmodulen sowohl die einführende als auch mindestens eine weiterführende Lehrveranstaltung zu absolvieren sind. Zusätzlich sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von bis zu 13 ETCS-Anrechnungspunkte aus weiteren Wahlmodulen oder aus den gebundenen Spezialisierungen (§ 5 Abs. 1 Z 3.1-3.3) nach Maßgabe freier Plätze zu absolvieren.
 - (d) Mindestens eine der im Rahmen der Wahlmodule absolvierten Lehrveranstaltungen muss ein Empirisches Seminar (SE) zur Vorbereitung auf die Masterarbeit sein.
 - (e) Auf Antrag des/der Studierenden können auch individuelle Wahlmodule absolviert werden, sofern sie einen wissenschaftlich sinnvollen Kontext bilden, mindestens eine weiterführende Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter beinhalten und mindestens 7 ECTS-Anrechnungspunkte umfassen. Die Genehmigung derartiger Module obliegt dem für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen zuständigen Organ der Universität.

§ 6 Wahlpflichtmodul Berufsorientierung und Wahlpflichtlehrveranstaltungen

- (1) Innerhalb des Wahlpflichtmoduls Berufsorientierung werden Lehrveranstaltungen angeboten, die der Berufsorientierung bzw. der Berufsvorbereitung im klinischen Bereich, im arbeits- und organisationspsychologischen Bereich sowie in weiteren Tätigkeitsbereichen dienen. Alle Studierenden haben im Rahmen des Curriculums mindestens 13 ECTS- Anrechnungspunkte in diesem Bereich zu erbringen. Die Lehrveranstaltungen können frei gewählt werden.
- (2) Wahlpflichtlehrveranstaltungen gemäß § 5 Abs.1 Z 4 sind Lehrveranstaltungen, die zu anderen als den durch die Spezialisierungen abgedeckten Themenfeldern der Psychologie angeboten werden oder eine Verbindung zwischen diesen herstellen (Brückenlehrveranstaltungen). Alle Studierenden haben im Rahmen dieses Curriculums mindestens 10 ECTS- Anrechnungspunkte in Form von Wahlpflichtlehrveranstaltungen zu erbringen. Lehrveranstaltungen aus Spezialisierungsmodulen oder Wahlmodulen sind als Wahlpflichtlehrveranstaltungen anrechenbar.

§ 7 Freie Wahlfächer

Im Masterstudium Psychologie sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden und dienen dem Erwerb von Zusatzqualifikationen sowie der individuellen Schwerpunktsetzung innerhalb des Studiums.

§ 8 Masterarbeit und Begleitlehrveranstaltungen

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen aus dem Bereich Psychologie selbstständig sowie inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten.
- (2) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (vgl. UG 2002 § 81 Abs. 2).
- (3) Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen.
- (4) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, zu beachten (vgl. UG 2002 § 80 Abs. 2).
- (5) Im Rahmen des Masterstudiums Psychologie ist von den Studierenden eine Masterarbeit zu erstellen. Der ECTS-Aufwand für die Masterarbeit umfasst 27 ECTS- Anrechnungspunkte.
- (6) Zusätzlich ist bei der Betreuerin bzw. beim Betreuer der Masterarbeit in den letzten beiden Studiensemestern jeweils ein Konversatorium zur Masterarbeit zu absolvieren. Der ECTS-Aufwand für die begleitenden Konversatorien umfasst insgesamt 7 ECTS-Anrechnungspunkte. Der Leiterin bzw. dem Leiter des jeweiligen Konversatoriums obliegt zugleich die Betreuung und Beurteilung der dieser Lehrveranstaltung zugeteilten Masterarbeiten.
- (7) Im Rahmen des Konversatoriums zur Masterarbeit II ist bei Bedarf, jedenfalls aber zum Abschluss des Semesters ein Masterkolloquium abzuhalten, das für die Lehrenden und Studierenden aller Masterkonversatorien zugänglich ist. Im Rahmen dieses Masterkolloquiums haben die teilnehmenden Studierenden ihre abgeschlossene Masterarbeit zu präsentieren und Fragen zum Inhalt und zum fachlichen Hintergrund der Arbeit zu beantworten. Die Beurteilung dieses Kolloquiums erfolgt durch die Leiterin bzw. den Leiter des Konversatoriums, in dem dieses Kolloquium stattfindet, doch steht es den anwesenden Leiterinnen und Leitern

der anderen Konversatorien frei, eine Stellungnahme dazu abzugeben. Bei Masterkolloquien muss außer der Leiterin bzw. dem Leiter des betreffenden Konversatoriums zumindest eine weitere Leiterin bzw. ein weiterer Leiter eines Konversatoriums anwesend sein.

§ 9 Pflichtpraxis

- (1) Im Masterstudium Psychologie ist eine facheinschlägige Pflichtpraxis im Ausmaß von 6 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 9 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Bei Teilzeitbeschäftigung verlängert sich die Dauer der Praxis im entsprechenden Ausmaß. Die Praxis dient der Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.
- (2) Die Praxis kann zusammenhängend oder in Teilen abgelegt werden, wobei jedoch die einzelnen Teile mindestens 3 Wochen umfassen müssen.
- (3) Mindestens die Hälfte dieser Praxis ist an Einrichtungen zu absolvieren, an denen eine Psychologin bzw. ein Psychologe mindestens halbtätig tätig ist („fachlich angeleitete Praxis“). Dieser Teil der Praxis ist an einer einzigen Institution zu absolvieren. Er gilt als durch die an der Einrichtung tätige Psychologin bzw. den an der Einrichtung tätigen Psychologen angeleitet.
- (4) Die restliche Zeit der Praxis können die Studierenden an allen Einrichtungen absolvieren, an denen psychologische Tätigkeiten anfallen, auch wenn keine Psychologin bzw. kein Psychologe an der betreffenden Einrichtung tätig ist („nicht-fachlich angeleitete Praxis“). In diesem Fall muss jedoch eine Anleitung durch eine Person mit fachverwandter Ausbildung gewährleistet sein, und es ist vor Antritt der Praxis die schriftliche Zustimmung der/des Vorsitzenden der Curricularkommission einzuholen.
- (5) Die im Semesterplan vorgesehene Verteilung der Praxis auf das 3. und 4. Studiensemester stellt eine Empfehlung dar und ist nicht verbindlich.
- (6) Die Bescheinigung erfolgt für eine fachlich angeleitete Praxis durch die anleitende Psychologin bzw. durch den anleitenden Psychologen, für eine nicht-fachlich angeleitete Praxis durch die jeweilige Dienstvorgesetzte bzw. den jeweiligen Dienstvorgesetzten. Diese Bescheinigungen erfolgen formlos, haben aber mindestens zu enthalten:
 - Bezeichnung der Einrichtung, an der der betreffende Praxisteil absolviert wurde,
 - Zeitraum und Dauer der Praxis sowie Umfang und Ausmaß der Beschäftigung,
 - Kurzbeschreibung der ausgeführten Tätigkeiten,
 - Name und Berufsbezeichnung der Ausstellerin bzw. des Ausstellers der Bescheinigung.
- (7) Studierende mit Beeinträchtigungen und/oder chronischer Erkrankung werden im Bereich Praxis seitens der Universität (Dienstleistungseinrichtung diversity & disability) unterstützt. Sollte es aufgrund diskriminierender Infrastruktur (physische sowie infrastrukturelle Barrierefreiheit) bei potentiellen Praxisstellen nicht möglich sein, einen Praxisplatz zu erhalten, bekommen Studierende mit Beeinträchtigungen und/oder chronischer Erkrankung eine andere Möglichkeit, diesen Teil des Curriculums zu erfüllen.
- (8) Abweichungen von den Regelungen zur Pflichtpraxis insbesondere für Studierende mit Betreuungspflichten bzw. berufstätige Studierende bedürfen der Zustimmung des / der Vorsitzenden der Curricularkommission.

Im Rahmen der berufsorientierten Pflichtpraxis können u.a. folgende Qualifikationen erworben werden:

- Anwendung der erworbenen fachspezifischen Kompetenzen im beruflichen Kontext
- Kennenlernen von Anwendungsszenarien fachwissenschaftlicher Konzepte
- Erwerb von Soft Skills (u.a. Teamarbeit, Kommunikationskompetenz, Planungskompetenz) im beruflichen Kontext.

§ 10 Auslandsstudien

Studierenden des Masterstudiums Psychologie wird empfohlen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere die Semester 2 bis 4 des Studiums in Frage. Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Lehrveranstaltungen erfolgt durch das zuständige studienrechtliche Organ. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller vorzulegen.

Es wird sichergestellt, dass Auslandssemester ohne Verzögerungen im Studienfortschritt möglich sind, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Pro Auslandssemester werden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von zumindest 30 ECTS- Anrechnungspunkten abgeschlossen;
- Die im Rahmen des Auslandssemesters absolvierten Lehrveranstaltungen stimmen inhaltlich nicht mit bereits an der Universität Salzburg absolvierten Lehrveranstaltungen überein;
- Vor Antritt des Auslandssemesters wurde bescheidmäßig festgestellt, welche der geplanten Prüfungen den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

Neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland u.a. folgende Qualifikationen erworben werden:

- Erwerb und Vertiefung von fachspezifischen Fremdsprachenkenntnissen
- Erwerb und Vertiefung von allgemeinen Fremdsprachenkenntnissen (Sprachverständnis, Konversation, ...)
- Erwerb und Vertiefung von organisatorischer Kompetenz durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen
- Kennenlernen und Studieren in internationalen Studiensystemen sowie Erweiterung der eigenen Fachperspektive
- Erwerb und Vertiefung von interkulturellen Kompetenzen.

Studierende mit Beeinträchtigungen und/oder chronischer Erkrankung werden bei der Suche nach einem Platz für ein Auslandssemester sowie dessen Planung seitens des Büros der Dienstleistungseinrichtung diversity & disability aktiv unterstützt.

§ 11 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl

- (1) Die TeilnehmerInnenzahl ist im Masterstudium Psychologie für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen folgendermaßen beschränkt:

Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
Vorlesung mit Übung (VU)	keine Beschränkung
Übung (UE)	20
Übung mit Vorlesung (UV)	20 (in Übungsgruppen)
Grundkurs (GK)	16 (in Übungsgruppen)
Praktikum (PR)	15
Seminar (SE)	20
- Empirisches Seminar	8-12
- Fallseminar	12-15
Konversatorium zur Masterarbeit (KO)	8

- (2) Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl werden bei Überschreitung der HöchstteilnehmerInnenzahl durch die Anzahl der Anmeldungen jene Studierenden bevorzugt aufgenommen, für die diese Lehrveranstaltung Teil des Curriculums ist.
- (3) Studierende des Masterstudiums Psychologie werden bei Überschreitung der HöchstteilnehmerInnenzahl durch die Anzahl der Anmeldungen nach folgenden Kriterien in Lehrveranstaltungen aufgenommen:

- vermerkte Wartelistenplätze aus dem Vorjahr
- Studienfortschritt (Summe der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Studium)
- die höhere Anzahl positiv absolvierter Prüfungen
- die höhere Anzahl an absolvierten Semestern
- der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt
- das Los.

Freie Plätze werden an Studierende anderer Studien nach denselben Reihungskriterien vergeben.

- (4) Die Vergabe der Plätze in teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltungen der gebundenen Spezialisierungen (Module 4 bis 9 des Semesterplans, siehe § 5 Abs. 1) erfolgt in Abweichung von Abs. 3 durch den Punktwert in der Prüfung der VU Grundlagen der Spezialisierungsmodule (siehe Semesterplan, Modul 2) als Reihungskriterium.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, die Reihenfolge der Präferenzen für die vier Spezialisierungen zu Beginn des Studiums bekannt zu geben. Bei Studierenden, die ihr Master-Studium im Sommersemester beginnen, ist die Reihenfolge der Präferenzen zu Beginn des darauffolgenden Wintersemesters bekannt zu geben. Sofern bei Lehrveranstaltungen der gebundenen Spezialisierungen die Zahl der Anmeldungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, werden Studierende, die einen höheren Punktwert in der Prüfung der VU Grundlagen der Spezialisierungsmodule erzielt haben, entsprechend ihrer Präferenzen für die betreffende Spezialisierung bevorzugt zugelassen.

- (5) Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen stehen zusätzlich zur vorgesehenen HöchstteilnehmerInnenzahl Plätze im Ausmaß von zumindest zehn Prozent der HöchstteilnehmerInnenzahl zur Verfügung. Diese Plätze werden nach dem Los vergeben.

§ 12 Zulassungsbedingungen zu Prüfungen

Für die Zulassung zu folgenden Prüfungen sind als Voraussetzung festgelegt:

Lehrveranstaltung/Modul:	Voraussetzung für:
VU Grundlagen der Spezialisierungsmodule	Prüfungsimmanente LVen aus den gebundenen Spezialisierungen
Modul 1 Modul 2	Konversatorium zur Masterarbeit I
VO Klinische Diagnostik SE Methoden klinisch- und gesundheitspsychologischer Behandlung SE Psychische Störungen und Intervention	LVen aus den Aufbaumodulen A und B der Spezialisierung Gesundheit
VO Klinische Diagnostik	UE zur VO Klinische Diagnostik
SE Forschungsorientierte Vertiefung	SE Praxisorientierte Vertiefung
SE Coaching I	SE Coaching II
VU fMRT, M/EEG & Co: Grundlagen und praktische Anwendung (Laborexkursionen)	SE Methodische Vorbereitung auf die Masterarbeit (Empirisches SE)
VU Cognitive Neuroscience	VU Vom gesunden zum kranken Gehirn: Trends in der Forschung - Geschlechtsunterschiede, Wachkoma, Tinnitus und mehr
Wahlmodule der wählbaren Spezialisierung: einführende Lehrveranstaltungen	Wahlmodule der wählbaren Spezialisierung: aufbauende prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen
KO zur Masterarbeit I	KO zur Masterarbeit II

§ 13 Prüfungsordnung

- (1) Der Studienerfolg wird in Vorlesungen (VO) sowie Vorlesungen mit Übungen (VU) aufgrund einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung am Ende der Lehrveranstaltung beurteilt.
- (2) In Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (UE, UV GK, KO, SE, PR) erfolgt die Beurteilung des Erfolgs gem. § 3 Z 10 der Satzung der Universität auf Grund von regelmäßigen schriftlichen oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Bei negativer Gesamtbeurteilung sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter zur Gänze zu wiederholen.
- (3) Es wird darauf verwiesen, dass Studierende, die eine länger dauernde Beeinträchtigung nachweisen, die ihnen die Ablegung einer Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, gemäß gem. § 59 Abs. 1 Z 12 UG das Recht haben, eine abweichende Prüfungsmethode zu beantragen, wenn der Inhalt und die Anforderung der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.
- (4) Das Masterstudium gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn
 - (a) alle Prüfungen in den in § 5 Abs. 1 Z 1 - 5 angeführten Modulen (inkl. der vorgeschriebenen Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen und „freie Wahlfächer“) erfolgreich abgelegt wurden,
 - (b) das Konservatorium II mit einem Masterkolloquium erfolgreich abgeschlossen wurde,
 - (c) eine positive Beurteilung der Masterarbeit vorliegt und
 - (d) die Absolvierung der Pflichtpraxis gem. § 9 nachgewiesen wurde.

§ 14 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

§ 15 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für das Masterstudium Psychologie an der Paris Lodron-Universität Salzburg (Version 2011, Mitteilungsblatt – Sondernummer 116 vom 30.05.2011) gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.09.2018 nach dem bisherigen Curriculum abzuschließen. Danach werden sie automatisch in das neue Curriculum überführt.
- (2) Die Studierenden sind berechtigt, sich jederzeit freiwillig innerhalb der Zulassungsfristen diesem Masterstudium zu unterstellen. Eine diesbezügliche schriftliche unwiderrufliche Erklärung ist an die Studienabteilung zu richten.
- (3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für das Masterstudium Psychologie an der Paris Lodron-Universität Salzburg (Version 2016, Mitteilungsblatt – Sondernummer 75 vom 23.03.2016) gemeldet sind, werden automatisch in das neue Curriculum überführt.
- (4) Die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Prüfungsleistungen werden gemäß Äquivalenzlisten anerkannt.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Modul 1 Wissenschaftstheorie und Methoden
Modulcode	PSY_M_1
Arbeitsaufwand gesamt	7 ECTS
Learning Outcomes	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über ein vertieftes Wissen zu Qualitätsstandards diagnostischer Verfahren unter besonderer Berücksichtigung aktueller Herausforderungen der Praxis und gegenwärtiger Ansätze sowie über fundierte Kenntnisse betreffend Qualitätsrichtlinien im diagnostischen Prozess sowie in relevanten Anwendungsfeldern, - können die Erfüllung von Standards in der Praxis beurteilen, qualitätsrelevante Informationen aus Falldarstellungen extrahieren, abwägen und kritisch bewerten, - können komplexe diagnostische Herangehensweisen in der Praxis beurteilen, - können eigene diagnostische Strategien im Einvernehmen mit Qualitätsstandards auf unterschiedlichen Ebenen entwickeln und sind hierbei sensibel in der Begutachtung von Minderheiten.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Wissenschaftliche Qualitätsstandards für Tests und den diagnostischen Prozess, Messmethoden, Praxisbeispiele; - Kritische Analyse von Problemen empirisch-wissenschaftlichen Vorgehens und best-practice Beispiele; - Wiederholung von uni- und multivariaten statistischen Verfahren; - Erweiterung bisher bekannter uni- und multivariater statistischer Verfahren.
Lehrveranstaltungen	<p>VU Diagnostik VO Höhere Statistik & Wissenschaftstheorie UE zur VO Höhere Statistik & Wissenschaftstheorie</p>
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Modul 2 Grundlagenmodul
Modulcode	PSY_M_2
Arbeitsaufwand gesamt	13 ECTS
Learning Outcomes	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über ein Theoriewissen und kennen zentrale Forschungsbefunde über soziale Interaktionen und wechselseitige Einflussnahme von Menschen aufeinander, - verfügen über ein Bewusstsein für Prozesse der Informationsverarbeitung und Entscheidungsfindung im sozialen Kontext, - können verantwortungsbewusst soziale Interaktionen gestalten, - verfügen über Kenntnisse bezüglich der neurowissenschaftlichen Fundierung kognitiver Prozesse - können neurokognitive Studien recherchieren, kritisch reflektieren und neues Wissen selbständig erarbeiten, - kennen Bedingungen und Faktoren des Erwerbs und der Erhaltung psychischer und somatischer Gesundheit, - können wissenschaftliche Konzepte zum Erkennen und Erklären pathogener und protektiver Verhaltensweisen anwenden, - verfügen über ein Spezialwissen über den schematischen Ablauf psychologischer Interventionen in unterschiedlichen Bereichen,

	<ul style="list-style-type: none"> - verfügen über praktische Fertigkeiten in der Gestaltung beraterischer, gesundheits- und klinisch-psychologischer Interventionsprozesse, - können diese unter Anleitung durchführen.
Modulinhalt	Die Lehrveranstaltungen des Moduls bieten einen vertieften einführenden Einblick in die drei Bereiche Soziale Interaktion, Cognitive Neuroscience und Gesundheit.
Lehrveranstaltungen	VU Grundlagen der Spezialisierungsmodule GK Soziale Interaktion VU Cognitive Neuroscience VO Gesundheit GK Intervention
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Modul 3 Berufsorientierung
Modulcode	PSY_M_3
Arbeitsaufwand gesamt	13 ECTS
Learning Outcomes	Je nach gewählten Lehrveranstaltungen werden unterschiedliche Lernergebnisse erreicht.
Modulinhalt	Es werden Lehrveranstaltungen angeboten, die der Berufsorientierung bzw. der Berufsvorbereitung im klinischen Bereich, im arbeits- und organisationspsychologischen Bereich, sowie weiteren Tätigkeitsbereichen dienen. Die Lehrveranstaltungen können aus dem Lehrangebot zu diesem Modul frei ausgewählt werden.
Lehrveranstaltungen	VO/VU/UV/SE/UE/PR
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Modul 4 Grundlagen klinisch- und gesundheitspsychologischer Behandlung (Basismodul)
Modulcode	PSY_M_4
Arbeitsaufwand gesamt	14 ECTS
Learning Outcomes	Studierende <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über ein vertieftes Wissen über Störungen sowie ein vertieftes Wissen über die klinisch-psychologische Diagnostik und klinisch- und gesundheitspsychologische Behandlung, - können klinisch-psychologische Klassifikationssysteme und klinische Interviews und Skalen anwenden, - können störungsübergreifende und störungsbezogene Methoden und Interventionen zur Behandlung/Psychotherapie psychischer Störungen anwenden, - können klinisch-diagnostische Untersuchungen und klinisch-psychologische und gesundheitspsychologische Beratungen planen und durchführen.
Modulinhalt	Überblick über wesentliche Theorien und Modelle, Methoden und empirische Befunde der klinisch- und gesundheitspsychologischen Diagnostik und Behandlung; vertiefte Diskussion ausgewählter Themen.
Lehrveranstaltungen	VO Klinische Diagnostik UE zur VO Klinische Diagnostik

	SE Methoden klinisch und gesundheitspsy. Behandlung SE Psychische Störungen und Intervention
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Modul 5.1 Ätiologie und Intervention bei Angststörungen, Essstörungen und Traumatisierung (Aufbaumodul A)
Modulcode	PSY_M_5.1
Arbeitsaufwand gesamt	14 ECTS
Learning Outcomes	Studierende <ul style="list-style-type: none"> - kennen aktuelle Forschungsergebnisse zu kognitiven, behavioralen und physiologischen Störungsmechanismen mit Fokus auf die Bereiche Angststörungen, Essstörungen und Traumafolgestörungen, - kennen aktuelle Forschungsergebnisse zu daraus abgeleiteten psychotherapeutischen Interventionen und spezifische verwendete Forschungsmethoden in diesen Bereichen - können wissenschaftliche Konzepte zum Erklären psychischer Störungen anwenden und verfügen über die Fähigkeit störungsspezifische therapeutische Interventionen (Theorie-Praxis-Transfer) zu entwickeln, - können wissenschaftlich fundierte Studien entwickeln und durchführen, - können psychologische Interventionen bei Notfallbetroffenen und potentiell Traumatisierten umsetzen.
Modulinhalt	Theorien und Modelle, Methoden und empirische Befunde der Ätiologie- und Therapieforschung, der experimentellen Psychopathologie und der Notfallpsychologie; vertiefte Diskussion ausgewählter Themen.
Lehrveranstaltungen	SE Ätiologie- und Therapieforschung SE Empirisches Seminar: Experimentelle Psychopathologie SE Notfallpsychologie
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Modul 5.2 Diagnostik und Behandlung (Aufbaumodul B)
Modulcode	PSY_M_5.2
Arbeitsaufwand gesamt	14 ECTS
Learning Outcomes	Studierende <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über vertiefte Kenntnisse in der Anwendung psychologisch-diagnostischer und psychologischer Behandlungsmethoden, - entwickeln Fertigkeiten zur Durchführung klinisch-psychologischer Diagnostik und Begutachtung und zur klinisch-psychologischen und gesundheitspsychologischen Beratung und Behandlung, - können wissenschaftlicher Studien planen, auswerten und entsprechende Ergebnisse präsentieren und interpretieren.
Modulinhalt	Theorien und Modelle, Methoden und empirische Befunde der Diagnostik und Behandlung; vertiefte Diskussion ausgewählter Themen.
Lehrveranstaltungen	SE Fall-Seminar: Klinische Diagnostik SE Empirisches Seminar SE Fall-Seminar: Klinisch- und gesundheitspsychologische Behandlung
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Modul 6 Theorie-Praxis-Transfer zur Gestaltung sozialer Interaktionen
Modulcode	PSY_M_6
Arbeitsaufwand gesamt	16 ECTS
Learning Outcomes	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über ein vertieftes Wissen über psychologische Prozesse in sozialen Interaktionen, - können psychologische Phänomene in sozialen Interaktionen erkennen und entsprechende Interventionen entwickeln, - können psychologische Erkenntnisse auf praxisnahe psychologische Fragestellungen transferieren, - können soziale Interaktionen vor dem Hintergrund sozial-, arbeits-, organisations- und wirtschaftspsychologischer Theorien gestalten.
Modulinhalt	Ausgewählte Themen der sozialen Interaktion werden theoretisch beleuchtet und empirisch untersucht. Praxisprodukte werden theoriegeleitet erarbeitet.
Lehrveranstaltungen	<p>SE Forschungsorientierte Vertiefung (Empirisches Seminar)</p> <p>SE Praxisorientierte Vertiefung (Fall-Seminar)</p> <p>Wahlpflicht-LV zu speziellen Themen sozialer Interaktion (SE, UE, PR, UV)</p>
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Modul 7 Beratungsformate in Theorie und Praxis
Modulcode	PSY_M_7
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS
Learning Outcomes	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen unterschiedliche Methoden der Beratung sowie psychologische Wirkfaktoren im Beratungsprozess, - können eigene Stärken, eigene Entwicklungsfelder und den Beratungsprozess selbst reflektieren, - können psychologische Phänomene in Beratungssituationen erkennen, - können ein strukturiertes Coaching für Klientinnen und Klienten durchführen.
Modulinhalt	Theorien und Modelle, Methoden und empirische Befunde zu unterschiedlichen Beratungsformaten; vertiefte Diskussion des Beratungsformats Coaching.
Lehrveranstaltungen	<p>SE Coaching I</p> <p>SE Coaching II</p> <p>Wahlpflicht-LV zu speziellen Themen der Beratung: SE/UE/PR/UV</p>
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Modul 8 Cognitive Neuroscience: Theorien und Methoden
Modulcode	PSY_M_8
Arbeitsaufwand gesamt	18 ECTS
Learning Outcomes	Studierende <ul style="list-style-type: none"> - kennen neuronale Mechanismen, die mit kognitiven Fertigkeiten in Zusammenhang stehen, - verfügen über theoretisches Wissen und praktische Erfahrung in der Erfassung neuronaler Korrelate, - können Befunde und experimentelle Designs neurokognitiver Studien recherchieren und reflektieren, - können Wissen selbständig erarbeiten und kritisch hinterfragen, - können neuronale Evidenz zu gesellschaftlich relevanten Fragestellungen diskutieren.
Modulinhalt	Theorien und Modelle, Methoden und empirische Befunde der Kognitiven Neurowissenschaften; vertiefte Diskussion einzelner Bereiche.
Lehrveranstaltungen	VU fMRT, M/EEG & Co: Grundlagen und praktische Anwendung (Laborexkursionen) SE Methodische Vorbereitung auf die Masterarbeit (Empirisches SE) VU Vom gesunden zum kranken Gehirn: Trends in der Forschung - Geschlechtsunterschiede, Wachkoma, Tinnitus und mehr
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Modul 9 Cognitive Neuroscience: Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen
Modulcode	PSY_M_9
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS
Learning Outcomes	Je nach gewählten Lehrveranstaltungen werden unterschiedliche Lernergebnisse erreicht.
Modulinhalt	Vertiefung ausgewählter neurokognitiver Forschungsthemen und Anwendung spezifischer neurokognitiver Methoden.
Lehrveranstaltungen	VO Wahlpflicht-LV aus Cognitive Neuroscience SE Wahlpflicht-LV aus Grundlagen und praktischer Anwendung von fMRT, M/EEG & Co
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Modul 10 Wahlmodul A (siehe § 5 Abs. 4)
Modulcode	PSY_M_10
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS
Learning Outcomes	Je nach Wahlmodul werden unterschiedliche Lernergebnisse erreicht.
Modulinhalt	Theorien und Modelle, Methoden und empirische Befunde zu einem Teilgebiet der Psychologie; vertiefte Diskussion einzelner Bereiche.
Lehrveranstaltungen	VO/VU/GK Einführende LV zu Wahlmodul A SE Empirisches Seminar SE Fall-Seminar oder inhaltliches Seminar zu Wahlmodul A
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Modul 11 Wahlmodul B (siehe § 5 Abs. 4)
Modulcode	PSY_M_11
Arbeitsaufwand gesamt	7 ECTS
Learning Outcomes	Je nach Wahlmodul werden unterschiedliche Lernergebnisse erreicht.
Modulinhalt	Theorien und Modelle, Methoden und empirische Befunde zu einem Teilgebiet der Psychologie; vertiefte Diskussion einzelner Bereiche.
Lehrveranstaltungen	VO/VU/GK Einführende LV zu Wahlmodul B SE Fall-Seminar oder inhaltliches Seminar zu Wahlmodul B
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Modul 12 Individuelle Vertiefung (siehe § 5 Abs. 4)
Modulcode	PSY_M_12
Arbeitsaufwand gesamt	9 ECTS
Learning Outcomes	Je nach gewählten Lehrveranstaltungen werden unterschiedliche Lernergebnisse erreicht.
Modulinhalt	Je nach gewählten Lehrveranstaltungen ist der Modulinhalt unterschiedlich.
Lehrveranstaltungen	LV nach Wahl aus dem Angebot der Module 4-9 bzw. aus weiteren Wahlmodulen
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Masterarbeit und Begleitlehrveranstaltungen
Modulcode	PSY_M_13
Arbeitsaufwand gesamt	34 ECTS
Learning Outcomes	Studierende <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Grundlagen des empirischen Arbeitens in der Psychologie und können diese anwenden, - können geeignete Forschungsliteratur auswählen und interpretieren, - können den Wissensstand eines Fachgebiets kritisch beurteilen, - können einfache und höhere statistische Verfahren anwenden, - können kritisch und verantwortungsbewusst das Methodenarsenal der Psychologie in der Praxis einsetzen, - können den Umgang mit Daten und statistischen Methoden kritisch reflektieren.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeiten und Umsetzen empirischer Fragestellungen, - Zugänge zu Daten und Datenerhebung, - Anwendung psychologischer Methoden und statistischer Verfahren, - Präsentation und Interpretation empirischer Befunde, - öffentliche Präsentation der Ergebnisse.
Lehrveranstaltungen	KO Konversatorium I und II zur Masterarbeit inkl. Masterkolloquium
Prüfungsart	Modulteilprüfungen/lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Anhang II: Äquivalenzliste Masterstudium Psychologie

LV gemäß Curr. 2011 (Masterstudium)	ECTS	gilt für LV gemäß Curr.2016 (Masterstudium)	ECTS	gilt für LV gemäß Curr.2017 (Masterstudium neu)	ECTS
Einführende Module		Einführende Module		Einführende Module	
VU Diagnostik	3	VU Diagnostik	3	VU Diagnostik	3
VU Methodenlehre und Wissen- schaftstheorie	4	VO Höhere Statistik & Wissen- schaftstheorie UE zur VO Höhere Statistik & Wissenschaftstheorie	2 2	VO Höhere Statistik & Wissen- schaftstheorie UE zur VO Höhere Statistik & Wis- senschaftstheorie	2 2
GK Soziale Interaktion	3	GK Soziale Interaktion	3	GK Soziale Interaktion + 1 ECTS Wahlpflicht-LVen	2 1
VU Kognitive Neurowissenschaf- ten	3	VU Cognitive Neuroscience	3	VU Cognitive Neuroscience + 1 ECTS Wahlpflicht-LVen	2 1
VO Gesundheit	3	VO Gesundheit	3	VO Gesundheit + 1 ECTS Wahlpflicht-LVen	2 1
Grundlagenmodul gesamt	9	Grundlagenmodul gesamt	9	VU Grundlagen der Spezialisie- rungsbereiche GK Soziale Interaktion VU Cognitive Neuroscience VO Gesundheit	3 2 2 2
Spezialisierungsbereich Ge- sundheit		Gebundene Spezialisierung Gesundheit		Gebundene Spezialisierung Ge- sundheit	
GK Klinische Diagnostik	4	VO Klinische Diagnostik	4	VO Klinische Diagnostik	4
FS Klinisch-diagnostische Fallar- beit	4	UE Klinische Diagnostik + 2 ECTS aus dem Modul Berufsorientierung	2 2	UE Klinische Diagnostik + 2 ECTS aus dem Modul Berufs- orientierung	2 2
FS Klinisch-diagnostische Fallar- beit	4	Fall-Seminar: Klinische Diag- nostik	5	Fall-Seminar: Klinische Diagnostik	5
VU Intervention	3	GK Intervention	4	GK Intervention	4
SE Psychische Störungen / Inter- vention	4	SE Psychische Störungen und Intervention	4	SE Psychische Störungen und Intervention	4
FS Fallarbeit zur Klinischen Psy- chologie, Psychotherapie, Ge- sundheitspsychologie	4	SE Fall-Seminar: Klinisch- und gesundheitspsychologische Behandlung	4	SE Fall-Seminar: Klinisch- und gesundheitspsychologische Be- handlung	4
VO Psychiatrie	3	LV aus dem Modul Berufsorien- tierung	3	LV aus dem Modul Berufsorientie- rung	3
SE Spezielle Methoden für den Spezialisierungsbereich Gesund- heit	4	SE Ätiologie- und Therapiefor- schung	5	SE Ätiologie- und Therapiefor- schung	5
ES Empirisches Seminar	5	SE Empirisches Seminar	5	SE Empirisches Seminar	5
Wahlpflicht-LV Gesundheit (div. VO: Sexueller Missbrauch; Ethik und Recht in der Klinischen Psychologie Kognitive Verhaltens- therapie)	3	LV aus dem Modul Berufsorien- tierung oder Wahlpflicht-Lehrveranstaltung	3	LV aus dem Modul Berufsorientie- rung oder Wahlpflicht-Lehrveranstaltung	3
Spezialisierungsbereich Gesund- heit gesamt: Module Gesundheit A - C	34	Spezialisierung Gesundheit gesamt (Basismodul + Aufbau- modul A oder B GK Intervention + 2 ECTS aus dem Modul Berufsorientierung	28 4 2	Spezialisierung Gesundheit gesamt (Basismodul + Aufbaumodul A oder B GK Intervention + 2 ECTS aus dem Modul Berufs- orientierung	28 4 2

LV gemäß Curr. 2011 (Masterstudium)	ECTS	gilt für LV gemäß Curr.2016 (Masterstudium)	ECTS	gilt für LV gemäß Curr.2017 (Masterstudium neu)	ECTS
Spezialisierungsbereich Kognition und Gehirn		Gebundene Spezialisierung Cognitive Neuroscience		Gebundene Spezialisierung Cognitive Neuroscience	
GK Bildgebung und Läsion und VU EEG: Entstehung und funktionelle Bedeutung	6 3	VU Methods in Cognitive Neuroscience: Introduction	9	VU fMRT, M/EEG & Co: Grundlagen und praktische Anwendung (Laborexkursionen)	9
GK Bildgebung und Läsion und ES fMRI, TMS, Eye-tracking	6 4	VU Methods in Cognitive Neuroscience: Introduction	9	VU fMRT, M/EEG & Co: Grundlagen und praktische Anwendung (Laborexkursionen)	9
ES fMRI, TMS, Eye-tracking	4	SE Wahlpflicht-LV aus Advanced Methods	4	SE Wahlpflicht-LV aus Grundlagen und praktischer Anwendung von fMRT, M/EEG & Co	4
VU Kognition	3	VU Advanced Topics in Cognitive Neuroscience	3	VU Vom gesunden zum kranken Gehirn: Trends in der Forschung - Geschlechtsunterschiede, Wachkoma, Tinnitus und mehr	3
VU EEG: Entstehung und funktionelle Bedeutung	3	VO Wahlpflicht-LV aus Cognitive Neuroscience	3	VO Wahlpflicht-LV aus Cognitive Neuroscience	3
ES Empirisches Seminar EEG	6	SE Methods in Cognitive Neuroscience: Specialisation (Empirisches Seminar)	6	SE Methodische Vorbereitung auf die Masterarbeit (Empirisches SE)	6
SE Methoden und Anwendung	6	SE Wahlpflicht-LV aus Advanced Methods + 2 ECTS-cr. aus den Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen	6	SE Wahlpflicht-LV aus Grundlagen und praktischer Anwendung von fMRT, M/EEG & Co + 2 ECTS-cr. aus den Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen	6
Wahlpflicht-VO aus Kognition und Gehirn	3 (6)	VO Wahlpflicht-LV aus Cognitive Neuroscience	3 (6)	VO Wahlpflicht-LV aus Cognitive Neuroscience	3 (6)
Spezialisierungsbereich Kognition und Gehirn gesamt: Module Kognition und Gehirn A - C	34	Spezialisierung Cognitive Neuroscience gesamt (Module 8 + 9) + 6 ECTS aus den Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen	28 6	Spezialisierung Cognitive Neuroscience gesamt (Module 8 + 9) + 6 ECTS aus den Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen	28 6
Spezialisierungsbereich Soziale Interaktion		Gebundene Spezialisierung Soziale Interaktion		Gebundene Spezialisierung Soziale Interaktion	
ES Forschungsorientierte Vertiefung A	5	SE Forschungsorientierte Vertiefung (Empirisches SE)	5	SE Forschungsorientierte Vertiefung (Empirisches SE)	5
PX Praxisorientierte Vertiefung A	5	SE Praxisorientierte Vertiefung (Fall-Seminar)	5	SE Praxisorientierte Vertiefung (Fall-Seminar)	5
ES Forschungsorientierte Vertiefung B	5	SE Forschungsorientierte Vertiefung (Empirisches SE) oder Wahlpflicht-LV zu speziellen Themen der Beratung	5 4	SE Forschungsorientierte Vertiefung (Empirisches SE) oder Wahlpflicht-LV zu speziellen Themen der Beratung	5 4
PX Praxisorientierte Vertiefung B	5	SE Praxisorientierte Vertiefung (Fall-Seminar) oder LV aus dem Modul Berufsorientierung	5 5	SE Praxisorientierte Vertiefung (Fall-Seminar) oder LV aus dem Modul Berufsorientierung	5 5
SE Coaching I SE Coaching II	6 2	SE Coaching I SE Coaching II	6 2	SE Coaching I SE Coaching II	6 2
Wahlpflicht-VU	3 3	Je nach Inhalt: Wahlpflicht-LV zu speziellen Themen der Beratung oder Berufsorientierung	3	Je nach Inhalt: Wahlpflicht-LV zu speziellen Themen der Beratung oder Berufsorientierung	3
Wahlpflicht-SE oder FS	4	Je nach Inhalt: Wahlpflicht-LV zu speziellen Themen der Beratung oder Berufsorientierung	4	Je nach Inhalt: Wahlpflicht-LV zu speziellen Themen der Beratung oder Berufsorientierung	4

LV gemäß Curr. 2011 (Masterstudium)	ECTS	gilt für LV gemäß Curr.2016 (Masterstudium)	ECTS	gilt für LV gemäß Curr.2017 (Masterstudium neu)	ECTS
Spezialisierungsbereich Soziale Interaktion gesamt: Module Soziale Interaktion A - C	34	Spezialisierung Soziale Interaktion gesamt (Module 6 + 7) + 6 ECTS aus dem Modul Berufsorientierung	28 6	Spezialisierung Soziale Interaktion gesamt (Module 6 + 7) + 6 ECTS aus dem Modul Berufsorientierung	28 6
Offener Spezialisierungsbereich		Wählbare Spezialisierung		Wählbare Spezialisierung	
verpflichtende LV zum SB Gesundheit	3	LV aus dem Bereich Individuelle Vertiefung oder Berufsorientierung	3	LV aus dem Bereich Individuelle Vertiefung oder Berufsorientierung	3
verpflichtende LV zum SB Kognition und Gehirn	3	LV aus dem Bereich Individuelle Vertiefung oder Wahlpflicht-LV	3	LV aus dem Bereich Individuelle Vertiefung oder Wahlpflicht-LV	3
verpflichtende LV zum SB Soziale Interaktion	3	LV aus dem Bereich Individuelle Vertiefung oder Berufsorientierung	3	LV aus dem Bereich Individuelle Vertiefung oder Berufsorientierung	3
Ergänzungsmodul (inkl. ES)	8 - 12	Wahlmodul A (inkl. Empirisches SE)	8 - 12	Wahlmodul A (inkl. Empirisches SE)	8 - 12
Ergänzungsmodul (inkl. SE)	7 - 11	Wahlmodul B	7 - 11	Wahlmodul B	7 - 11
weitere LVen aus den Ergänzungsmodulen bzw. aus den Spezialisierungsbereichen		LV aus dem Bereich Individuelle Vertiefung oder Berufsorientierung oder Wahlpflicht-LV (je nach inhaltlicher Ausrichtung)		LV aus dem Bereich Individuelle Vertiefung oder Berufsorientierung oder Wahlpflicht-LV (je nach inhaltlicher Ausrichtung)	

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg